

## Grüne Anliegen kommen sich in die Quere

Fotovoltaikanlagen sollen nur zwei Drittel eines Flachdachs einnehmen, der Rest soll begrünt werden. Unternehmer stören sich daran.

Dinah Hauser

Das städtische Energiekonzept beisst sich mit dem Umweltkonzept. So sollen einerseits Solaranlagen gefördert werden. Der Fotovoltaik (FV) kommt bei der erneuerbaren Energie ein grosser Teil zu: Rund 20 Prozent des gesamten Strombedarfs könnten mittels Solaranlagen produziert werden, gemäss Bundesamt für Energie. Andererseits sollen Flachdächer in der Stadt St. Gallen auch begrünt werden. Das Stadtklima könnte so angenehmer gestaltet werden, da begrünte Dächer eine kühlende Wirkung haben. Dieser Zielkonflikt ist Thema einer Interpellation, welche der Stadtrat bereits schriftlich beantwortet hat. Sie ist auf der Traktandenliste der Parlamentssession von heute zu finden.

Betroffen von diesem Interessenkonflikt sind demnach Flachdächer, welche rund einen Drittel der für FV geeigneten Dachflächen ausmachen. Peter Jans weiss um den Zielkonflikt. Er ist der zuständige Stadtrat für die Direktion Technische Betriebe, zu denen auch die Dienststelle Umwelt und Energie gehört. «Hier gibt es verschiedene Interessen und Ansprüche», sagt Jans. Einerseits stünden mit der Begründung die Biodiversität und das Klima im Fokus. Er sagt jedoch auch: «Wenn wir die Ausbauziele erreichen wollen, dann müssen wir jährlich dreimal so viele Solaranlagen bauen wie bisher.»

In den vergangenen fünf Jahren betrug der Zubau von Fotovoltaikanlagen jährlich 1500 Kilowatt Peak. Kilowatt Peak misst hierbei die Spitzenleistung einer Anlage. Um bis 2050 CO<sub>2</sub>-neutral zu sein, ist allerdings ein jährlicher Zubau von 4500 Kilowatt Peak nötig.

Die Dienststelle Energie und Umwelt sowie das Amt für Baubewilligungen haben sich zusammengesetzt und sich diesem Zielkonflikt angenommen. Herausgekommen ist dabei, dass ein Drittel der Dachfläche begrünt werden soll, die restlichen zwei Drittel für Solaranlagen genutzt werden sollen.

### Unternehmer wusste bis vor kurzem nichts von der Praxis

Stefan Merz fühlt sich von der Regelung überrumpelt. Der Geschäftsführer der in St. Gallen ansässigen Solarmotion GmbH hatte dies vor kurzem per Zufall aus seinem beruflichen Umfeld erfahren. Danach vereinbarte er einen Termin beim städtischen Amt für Baubewilligungen, um sich zu informieren. «Dort ist mir erklärt worden, dass man das ab sofort so umsetzen möchte.»

Gegen die Idee an sich, Grün- und Solarflächen zu kombinieren, hat Merz nichts. «Dies bringt auch Vorteile. Denn kühle Module arbeiten effizienter.» Der Wirkungsgrad wäre also höher. Was ihn stört, ist, dass diese Vorgaben ohne Ankündigung eingesetzt wurden. Merz sagt: «Dies gefährdet aktuelle Projekte und macht die Planung unsicher.» Er empfindet es als befremdlich, dass die Branche bei der Ausarbeitung nicht mit einbezogen wurde.

### Kosten höher als bei flacher Anlage

Er sieht auch die Gefahr, dass Interessierte nun mehr Hemmungen hätten, eine Solaranlage anzuschaffen. Denn kombiniert mit einer Dachbegründung könne der Aufwand sowie die Kosten erheblich höher sein. Erstens benötigen begrünte Dächer mehr Unterhalt. Zweitens braucht es in einigen Fällen erhöhte, sogenannte aufgeständerte Anlagen, wenn sich Grünflächen darunter befinden.



In der Stadt St. Gallen werden immer mehr Solaranlagen installiert. Die Dächer der Olmahallen sind bereits bestückt.

Bild: Ralph Ribi

Derzeit können flache Anlagen im vereinfachten Verfahren bewilligt werden. Es nennt sich Meldeverfahren. Für hochgeständerte Anlagen ist jedoch ein reguläres Baugesuch einzureichen. Nicht nur sind die Kosten für die Erstellung solcher Anlagen grösser. Der Bewilligungsprozess ist komplexer und benötigt mehr Zeit.

Merz sagt: «Es kommt mir so vor, als hätte man die Kostenfolgen und den erhöhten Aufwand bei der Ausarbeitung nicht bedacht.» Zudem verliere er durch die Kurzfristigkeit als Unternehmer die Glaubwürdigkeit. «Gewisse Projekte brauchen Jahre. Wenn dazwischen ohne Vorwarnung die Voraussetzungen ändern, dann muss man wieder von vorne anfangen.» Dies sei mit entsprechenden Kosten für den Kunden

verbunden, wodurch dieser das Projekt dann fallen lassen könnte. «Das ist sicher auch nicht im Sinn der Stadt», sagt Merz.

Auch ein anderer Unternehmer aus der Region meldete sich bei der Redaktion, da er sich von der Regelung ähnlich überrumpelt fühlt. Er möchte aber anonym bleiben.

### Grosse Dächer müssen begrünt werden

Stadtrat Peter Jans nimmt der Argumentation der Unternehmer etwas Wind aus den Segeln. Er stellt klar: «Dabei handelt es sich nicht um eine verbindliche Regel, sondern um eine Empfehlung.» Ivan Furlan, Dienststellenleiter des städtischen Amtes für Baubewilligung, gibt Einblick in die Rechts-

lage. Das Amt hat mit der Dienststelle für Umwelt und Energie die Empfehlung ausgearbeitet.

Für Flachdächer bis 100 Quadratmeter gibt es laut Furlan keine Regelungen zur Begründung. Ab 100 Quadratmetern schreibt es die Bauordnung aber vor. «Wir sind also gesetzlich verpflichtet, die Baugesuche entsprechend zu beurteilen.» Möchte der Liegenschaftsbesitzer in diesem Fall auf eine Begründung verzichten, so wäre eine Ausnahmebewilligung nötig.

Die Begründung von Flachdächern hatte ursprünglich primär die Funktion, das Wasser zurückzuhalten, damit bei Regen die Kanalisation entlastet wird. Mittlerweile hat eine Dachbegründung weitere Aufgaben übernommen auch im ökologischen Bereich, wie es in der

Interpellationsantwort heisst. Dies betreffe nebst der Kühlung des Stadtklimas etwa die Biodiversität.

Als die Bauordnung im Jahr 2000 erlassen worden sei, seien Solaranlagen noch nicht auf dem Vormarsch gewesen, sagt Furlan. «Seit ein paar Jahren stellen wir aber fest, dass immer mehr FV-Anlagen gebaut werden.» Auch ihm ist der Interessenkonflikt zwischen Energie- und Umweltkonzept bewusst. «Deswegen möchten wir beiden Zielen, Klima und Energie, so gut es geht gerecht werden.»

Dies sei bei der Ausarbeitung der Empfehlung im Zentrum gestanden. Schliesslich würden begründeten Dächern auch ein grosses Potenzial zugesprochen, wenn es um das Stadtklima gehe. Furlan sagt: «Wir sind der Meinung, dass bei grossen Dächern, auf denen eine FV-Anlage installiert ist, mindestens ein Drittel begrünt sein soll. Dann sehen wir die Pflicht der Begründung erfüllt.» Seit rund einem Jahr sei diese Empfehlung nun in Beratungsgesprächen weiter gegeben worden.

Für den Dienststellenleiter sei es verständlich, dass für Anlagenbauer primär ihre Anlagen im Vordergrund stehen. Er sehe sich aber auch in der Pflicht, dem Anliegen des Stadtklimas mit den begründeten Dächern die notwendige Beachtung zukommen zu lassen. Er sagt denn auch, dass die Mitarbeitenden in den Beratungsgesprächen entsprechend das Gegenüber von dieser Lösung überzeugen. Furlan fügt an: «Die Bauherren profitieren schliesslich auch von der Regelung.» Der Leiter spricht damit an, dass so letztendlich zwei Drittel der Dachfläche nicht zwingend begrünt werden müssen. Das Amt für Baubewilligungen verzichte hier auf die Forderung einer kompletten Begründung.

### Kommentar

## Zu viel Bürokratie hemmt den Klimaschutz

Für eine klimaneutrale Gesellschaft ist Sonnenenergie unabdingbar. Vor diesem Hintergrund leuchtet die Empfehlung der Stadt St. Gallen, auf grossen Flachdächern nur mehr 60 Prozent der Fläche mit Panels zu belegen, nicht ein. Im Gegenteil. Jedes Megawatt elektrische Energie, die durch Photovoltaik erzeugt wird, reduziert die Kohlenstoffdioxidbelastung.

Begrünte Flachdächer sind wünschenswert, gewiss. Sie fördern die Biodiversität und kühlen. Wenn es aber darum geht, ein grosses Flachdach für den Klima- und Umwelt-

schutz zu nutzen, sollte die Fotovoltaik prioritär behandelt werden. Urban Heating ist ein Thema. Aber in einer Kleinstadt wie St. Gallen, die auf 700 Metern Höhe über Meer liegt, ist die Überhitzung im Gegensatz zu Megacities wie Madrid oder Los Angeles vernachlässigbar. Klar: Verzichtet ein Liegenschaftsbesitzer auf eine Investition in Sonnenenergie, ist ein grünes Flachdach vorzuschreiben.

Die Stadt St. Gallen tut viel in Sachen Klima- und Umweltschutz. Erst kürzlich wurde ein Klimaartikel in die Gemeindeordnung aufgenommen.

Für Liegenschaftsbesitzer, die für die Umwelt und das Klima Geld in die Hand nehmen, ist eines gewiss nicht dienlich: Ein Reglemente- und Konzeptdschungel. Er muss gelichtet werden; klare Regeln tun not. Dass ein grünes Anliegen ein anderes beisst, ist dem Klimaschutz abträglich.



Daniel Wirth  
daniel.wirth@chmedia.ch